

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine Stimmenthaltungen.

Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Kempfler, Loscher-Frühwald und anderer und Fraktion (CSU)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 13/11131)

- Zweite Lesung -

dazu: Änderungsantrag der Abgeordneten Dingreiter, Ihle, Dr. Kempfler und anderer und Fraktion (CSU) (Drucksache 13/11231)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. - Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/11131, der Änderungsantrag auf Drucksache 13/11231 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland auf Drucksache 13/11237 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer Neufassung des § 1. Dem stimmte der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu. Als Datum des Inkrafttretens schlägt er vor, in § 2 den „1. August 1998“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von CSU, SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine Stimmenthaltungen. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie ein einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist meines Erachtens das gesamte Hohe Haus einschließlich des Herrn Kolle-

gen Kurz. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Niemand steht, dann gibt es keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Das Gesetz ist so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung“.

Der Änderungsantrag der CSU, Drucksache 13/11231, wurde vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland für erledigt erklärt. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann hat dieser Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Christoph Maier, Loscher-Frühwald, Kupka und anderer (CSU)

zur Änderung des Fischereigesetzes für Bayern (Drucksache 13/10691)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Kollege Franzke hat um das Wort gebeten. Die Redezeiten wurden zwischen den Fraktionen vereinbart. Ist Ihnen das bekannt, Herr Kollege?

(Franzke (SPD): Ja!)

Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

Franzke (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Gesetzentwurf zur Änderung des Fischereigesetzes handelt es sich um einen Gesetzentwurf einiger Kollegen von der CSU-Fraktion. Es handelt sich um einen Vorgang, der unter dem Diktat der Verwaltungsvereinfachung steht und den sogenannten Fischereischein auf Lebenszeit beinhaltet.

In den Beratungen der einzelnen Ausschüsse wurde davon ausgegangen, daß die zuständigen Verbände der Fischerei mit dieser Änderung einverstanden sein sollen, ansonsten würde man eine derartige Regelung nicht treffen.

Die Fischerei - wir hatten erst vor kurzem eine Landespräsidiumssitzung auch zu dieser Frage - sieht in dem vorgelegten Gesetzentwurf keine Verwaltungsvereinfachung, sondern im Gegenteil eine Verwaltungsmehrung. Die Kolleginnen und Kollegen, die die Beratungen in den Ausschüssen mit durchgeführt haben, haben bei Nachfragen, wann, wo und wie das geregelt werden soll, immer wieder darauf verwiesen, daß dazu noch entsprechende Verwaltungsvorschriften erlassen werden müssen. Es steht also fest, daß dies mit Sicherheit keine Verwaltungsvereinfachung ist, sondern eine Verwaltungsvermehrung.

Viele Unklarheiten sind bei den Gesetzesberatungen auch nicht bereinigt worden. Wir wissen bis heute nicht, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise die Kommunen in Zukunft mit diesem neuen Gesetz werden umgehen können. Ich bitte, sich vorzustellen - für Nichtfischer ist das vielleicht etwas problematisch -, daß ein Fischereischein immer mitgeführt werden muß. Wenn man

bei einem Wetter wie heute den Schein mitführen muß und er naß wird, dann können Sie sich vorstellen, wie er nach ein paar Jahren ausschaut.

(Dr. Weiß (CSU): Es gibt doch Plastikhüllen!)

- Sehr geehrter Herr Kollege Weiß, Sie können sich nicht vorstellen - -

(Dr. Weiß (CSU): Der Autofahrer hat seinen Führerschein auch dabei!)

- Den Führerschein bewahren Sie mit Sicherheit an einer anderen Stelle auf als die Unterlagen in einer Angler-tasche. Gut, Sie können darüber streiten.

Wir werden in den nächsten Monaten und Jahren sicher einen Erfahrungsbericht von den Kommunen bekommen. Ich wette heute schon mit Ihnen, daß die Gemeinden sagen werden: Hier ist wieder ein typisches Gesetz geschaffen worden, das nicht weniger, sondern mehr Verwaltungsarbeit mit sich bringt.

(Beifall des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Damit haben Sie nichts vereinfacht.

Die Fischerei hat auch noch folgendes Problem: Mit der Erhebung der Fischereiabgabe, die zusätzlich zu Verwaltungsmehrung führen wird, weil es zwar den Fischereischein auf Lebenszeit geben soll, die Fischereiabgabe aber je nachdem, wie sich jemand entscheidet, für fünf Jahre oder auf Lebenszeit entrichtet wird, haben Sie den Kommunen zusätzliche Arbeit aufgebürdet, die bis heute nicht wissen, wie sie das in Zukunft handhaben werden. Das gibt noch viel Arbeit in den Amtsstuben, aber mit Sicherheit keine Verwaltungsvereinfachung.

Der Höchstbetrag war im ursprünglichen Entwurf auf 500 DM angesetzt. Während der Gesetzesberatungen wurde er auf 600 DM angehoben. Mit diesem Betrag kann die Fischerei leben. Aber man geht davon aus, und darum wird gebeten, daß dieser Höchstbetrag, abhängig vom jeweiligen Fall, möglichst schon zu Beginn der neuen Regelung eingezahlt wird.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Dabei handelt es sich nicht um eine Abgabe des Staates, sondern um die Selbstfinanzierung der Fischerei. Der Fischerei ist daran gelegen, Umweltschutzmaßnahmen wie den Gewässerschutz und ähnliches weiter damit finanzieren zu können. Ob dies in Zukunft der Fall sein wird, werden wir sehen. Wenn ich dem Hohen Haus in der nächsten Legislaturperiode wieder angehöre, werde ich mit Sicherheit einmal einen Bericht von den Verwaltungen darüber verlangen, inwieweit sich die neue Regelung bewährt. Wir gehen davon aus, daß sich dieses Gesetz nicht bewähren wird. Es wird zu Verwaltungsvermehrungen führen und paßt in keiner Weise in die heutige Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Christoph Maier. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Christoph Maier (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu den Ausführungen von Herrn Franzke darf ich einige wenige Sätze sagen.

Wenn Sie behaupten, daß die Neuregelung nicht zur Verwaltungsvereinfachung führt, ist das schlichtweg falsch. Der Fischereischein auf Lebenszeit wird seit vier Jahren diskutiert. Die beiden Präsidenten für Jagd und Fischerei waren sich einig, daß wir das machen sollten und müssen. Es ist an der Zeit, daß das endlich über die Bühne geht.

Was die Fischereiabgabe angeht, darf ich sagen, daß der Klientel durch einen Fünfjahresschein Rechnung getragen worden ist. Einen Zehnjahresschein gibt es nicht, aber einen Fischereischein auf Lebenszeit, für den die Abgabe ebenfalls auf 600 DM beschränkt ist. Das heißt also, er wird abgestuft. Die Verordnung wird erlassen. Damit ist die Sache für mich erledigt, weil ich davon ausgehe, daß eine große Zahl von Fischern diese Möglichkeit wahrnehmen wird.

Wenn Herr Franzke sagt, seine Meinung sei auch die des Landesfischereiverbandes, dann muß ich dem widersprechen. Der Landesfischereiverband hat der Regelung zugestimmt, und zwar schriftlich. - Dabei will ich es bewenden lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 13/10691, und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Drucksache 13/11020, zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmte der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, schlägt allerdings noch vor, in § 2 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 1999“ einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/11020.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfohlenen Änderungen und dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Halt, halt!)

- Ist das die gesamte Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN?

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein, nicht die gesamte!)

- Einzelne Stimmen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der SPD, Herr Kollege Kurz und 1 Stimme aus den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Änderungen unter Berücksichtigung des vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkts des Inkrafttretens seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU und drei Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen bitte ich auch auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das ist die gesamte Fraktion der SPD sowie Herr Kollege Kurz und 1 Kollegin aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für Bayern“.

Ich rufe auf:

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (Drucksache 13111010)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/11010 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 13/11223 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 1998“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Solche sehe ich auch nicht.

So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Ich bitte, sie auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes“.

Tagesordnungspunkt 10:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Miller, Michl und anderer (CSU)

zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Drucksache 13/11034)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/11034 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 13/11224 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in § 1 Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb der Satz 3 neu gefaßt wird. Dem stimmt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, allerdings mit der Maßgabe, daß § 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 13/11224.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen.